

Joachim Welz

Universitäten der Bundeswehr - 50 Jahre Gründungsprozess

Seit dem 24.2.22 herrscht wieder Krieg in Europa und Krieg ist erkennbar für Diktatoren wieder ein Mittel der Politik. Mit dieser „Zeitenwende“ sind Verteidigung und Bundeswehr wieder primäre Staatsziele und statt Auslandseinsätze für Friedensmissionen sind plötzlich Bündnis- und Heimatverteidigung realistische Szenarien, auf die Politik und Bundeswehr materiell und mental vorbereitet sein müssen. Neben zahlreichen anderen Aspekten steht damit auch die Offizierausbildung im Fokus.

1. Die Universitäten der Bundeswehr heute

Kernelement der deutschen Offizierausbildung ist das zivile Offizierstudium an den Universitäten der Bundeswehr, zitiert UniBw.¹ Diese – Universität der Bundeswehr/Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, HSU-HH, und die Universität der Bundeswehr München, UniBwM – sind von den Sitzländern anerkannte Hochschulen.² Sie sind nach Größe, Niveau und Anspruch die „Flaggschiffe“ eines weiteren, speziellen Astes im System der tertiären Bildung, nämlich für staatlich getragene, (nur) für ein bestimmtes Ausbildungsziel und einen bestimmten Personenkreis konzipierte staatliche Hochschulen (Bedarfs-, Ressorthochschulen).³

Die Universität der Bundeswehr Hamburg, seit 2003 Helmut-Schmidt-Universität, zitiert HSU-HH, hat rund 2 500 Studierende,⁴ davon fast 500 Frauen, fast 100 Bedienstete, davon 1/3 wissenschaftliches Personal, über 100 Professoren und rund 180 Drittmittelbedienstete. Der Jahreshaushalt beträgt rund 110 Mio. EUR sowie 13,6 Mio. Drittmittel. Sie umfasst vier Fakultäten; der Schwerpunkt liegt bei den Fakultäten für Geistes- und Sozial-

wissenschaften sowie für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftsjonasm mit jeweils fast 40% der Studierenden. Demgegenüber ist die Universität der Bundeswehr München, zitiert UniBwM, „Technische Universität“ mit fast 3 700 Studierenden, davon insgesamt über 600 Frauen. Rund 800 studieren in Fachhochschulstudiengängen, womit die UniBwM als „kooperative Gesamthochschule“ zu klassifizieren ist. Sie umfasst 10 Fakultäten, davon sieben universitäre und drei im Bereich angewandte Wissenschaften (Fachhochschul-Fakultäten). Neben auch fast 48% Studierende in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bilden hier Ingenieurwissenschaften und Informatik mit über 46% einen weiteren Schwerpunkt. Als Alleinstellungsmerkmal bestehen luft- und raumfahrttechnische sowie Cyber-Studiengänge. Der Jahreshaushalt beträgt rund 135 Mio. EUR, davon 30 Mio., also etwa 22%, Drittmittel.

2. Rahmenbedingungen, Motive und Vorgaben

a) Eckpunkte der Offizierausbildung

Da der Offizier kämpfen können, sich auch in extremen körperlichen und psychischen Stresssituationen bewähren, Verantwortung für vergleichsweise viele Anvertraute tragen und notfalls sein Leben einsetzen muss, bleibt Offizier trotz aller Ausdifferenzierung und Annäherung an zivile Berufsbilder ein „Beruf sui generis“, dem auch Auswahl und Ausbildung Rechnung tragen müssen.⁵ Das Adelsprivileg, gleichsam qua Geburt für den Offizierberuf prädestiniert zu sein, hat sich mit der Französischen Revolution und den Reformen in Deutschland, vor allem Preußen, in zwei Richtungen geöffnet, nämlich für Nicht-Adelige sowie dem Bedürfnis nach (militär)

1 Zur Vertiefung sei insbesondere hingewiesen auf das Gutachten der Bildungskommission 1971 „Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr“, zitiert Gutachten; *Thomas Ellwein/Achatz von Müller/Harro Plander*, Hochschule der Bundeswehr zwischen Ausbildungs- und Hochschulreform, 1974, zitiert *Ellwein/Müller/Plander*; Kurzfassung und gewissermaßen authentische Beschreibung Bundesminister der Verteidigung, Die Hochschulen der Bundeswehr, 1974, zitiert BMVg, Hochschulen, sowie auf die Monographien *Christiane Reuter-Boysen*, Vorreiter für die Hochschulreform?, 1995, zitiert *Reuter-Boysen*; *Andrea von Schroeders*, Student und Soldat, Das Studium zwischen Dienstpflicht und akademischer Freiheit an den Universitäten der Bundeswehr, 2007, zitiert *von Schroeders*; *Thomas Georg Weise*, Die Hochschule der Bundeswehr Hamburg

1979, zitiert *Weise*; *Joachim Welz*, Universitäten der Bundeswehr, 2021, zitiert *Welz*.

2 S. u. bei Fn. 33.

3 Abzugrenzen von den Landesuniversitäten mit umfassendem öffentlichem Bildungsauftrag einerseits und „Spartenhochschulen“, die nur ein fokussiertes Fächerspektrum vorhalten, andererseits; s. zu Arten und Abgrenzungen s.u. bei Fn. 52 und 71 ff.

4 Zahlenangaben für beide UniBw <https://rancing.zeit.de/che/de/hochschule/66> bzw.36 sowie Internet-Präsentationen der Hochschulen.

5 Krieger, die kämpfen und auch töten müssen, *Söhnke Neitzel*, Deutsche Krieger, 2020, Umschlagtext, zitiert *Neitzel*; vgl. die Klimax gemeinnütziger, gefährlicher bzw. zur Gewaltausübung verpflichteter Berufe Feuerwehr, Polizei, Militär.

wissenschaftlicher Bildung. Für Rekrutierung und Selektion des Offizier Nachwuchses war traditionell das „Aufstiegsmodell“ dominant, d.h. Eintritt als Rekrut, und „von der Pike auf“ durch Bewährung in der jeweiligen Funktion Beförderung idealtypisch bis zum General. Es setzte sich aber alsbald die Auffassung durch, dass dies nicht ausreichend sei und es überdurchschnittlicher Intelligenz – es wurde angestrebt, das Abitur trotz der damals strengen Selektion als Regelvoraussetzung durchzusetzen – und spezieller Ausbildungseinrichtungen bedürfe. Dabei waren in den grundlegenden Fragen zur Ausrichtung – Kämpfer oder Bildung? Spezialist oder Generalist? praktische, militärfachliche oder wissenschaftliche Komponenten? die alle in der Offizierausbildung enthalten sind und wobei sich die Begriffspaare keineswegs ausschließen – Kompromisse zu finden. Typisch waren waffengattungsbezogene Truppschulen ohne wissenschaftlichen Anspruch; daneben wurden aber spezielle Akademien für die Ausbildung höherer, insbesondere der Generalstabsoffiziere, gegründet, unter denen die preußische Kriegsakademie ein besonderes Niveau und internationalen Ruf erlangt hat.⁶ Die Offizierausbildung, ihre Organisation und die Ausbildungsstätten waren dabei streng in der Hand des Militärs.

Daneben gab es aber auch interessante zivile Bildungsansätze wie die Forderung der Paulskirchenversammlung, für das „höhere militärische Studium“ an zivilen Universitäten „Lehrstühle der Kriegswissenschaft“ zu errichten, sowie die hochrangigen „Führergehilfenkurse“ an Universitäten in der Weimarer Republik.⁷

War im Kaiserreich der Offizier „der erste Stand im Staate“, wurde nach den verlorenen Weltkriegen, insbesondere der totalen Niederlage 1945, das Vertrauen in das Militär und das Image des Offiziers nachhaltig erschüttert, was sich nach 10 ½ Jahren militärloser Zeit von der Gründung der Bundeswehr am 12. November 1955⁸ im Grunde bis heute negativ auswirkt. Dies führte in den späten Sechzigerjahren zu einer tiefen Krise: Der Mentalitätswandel der Gesellschaft – postheroisches Zeitalter –

führte zu politisch-moralischen Legitimationsproblemen der Bundeswehr. Der militärisch-industrielle Komplex wurde ebenso wenig beherrscht wie innere Probleme. Bei den Abiturienten wuchs die Quote der Wehrdienstverweigerer auf über 50% an und zeigte die Entfremdung von Militär und intellektuellen Schichten. Hieraus ergab sich bei der Bundeswehr schließlich ein Fehl von 6 000 Offizieren, wobei das schlimmste Defizit bei länger dienenden Zeitoffizieren bestand.⁹ Verstärkt wurde dies durch die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen wie Wertewandel, Reformeuphorie mit dem Ruf nach Bildungsreform mit „Öffnung“ der Gymnasien und Hochschulen. Diese Aufbruchsstimmung übertrug die neue sozialliberale Regierung Brandt/Schmidt in Reformen auch für die Bundeswehr. Initial hierfür war das Weißbuch vom Mai 1970.¹⁰ Dies analysierte die Mängel und Defizite und sah tiefgreifende Veränderungen und Reformen vor.¹¹ Absolute Schwerpunkte sollten dabei die Reform von Ausbildung und Bildung sowie die eng damit zusammenhängende Attraktivität der Zeitoffizierlaufbahn sein.

Im Trend von Öffnung, Reformeuphorie und Bildungswelle wollten zwischen 80 und 90% der Oberschüler studieren, und die große Mehrheit der Interessenten für Längerdienende oder Berufsoffiziere wollte ohne Studium nicht zur Bundeswehr, so dass sich ohne Studium das Personalreservoir auf diese Minderheit beschränkt hätte. Dem genügten die rudimentären Ansätze der Bundeswehr für Studium und wissenschaftliche Ausbildung nicht.¹² Auch gegenüber anderen vergleichbaren Armeen war die Bundeswehr zurückgefallen. Die wichtigsten NATO-Partner hatten inzwischen die Offizierausbildung auf B.A. - Niveau angehoben und im Ostblock hatte das Studium auf den Militärhochschulen wissenschaftlichen Rang.¹³ Es war damit notwendig, auch für die Offizierausbildung der Bundeswehr ein akademisches Studium vorzusehen, in der deutschen Militärtradition eine „kopernikanische Wende“. Es sollte sich um ein ziviles Pflichtstudium für alle Berufsoffiziere und

6 Von Scharnhorst 1810 als „Höhere Kriegsschule“ gegründet, seit 1859 Kriegsakademie; Spitzname der Generalstabsoffiziere „Halbgötter“ (*Bismarck*); internationale Beispiele *Welz*, S. 25.

7 Reinhard-Kurse nach dem Kriegsminister *Reinhard* (auch zur Umgehung der durch den Weimarer Vertrag verbotenen Generalstabsausbildung), *Theodor Heuss* war einer der Lehrer; Gesetzentwurf der Frankfurter Nationalversammlung über die deutsche Wehrverfassung, Art. XI, § 60.

8 Geburtstag von *Scharnhorst*, Motor und Repräsentant der Reformen von 1806 ff, Protagonist des „gebildeten Offiziers“ und deshalb gleichsam zum „Patron“ des „neuen“ Militärs bestimmt.

9 Gutachten, Tz 17; *Neitzel*, S. 289; *Reuter-Boysen*, S. 9, 14 f; *Welz*, S. 29 ff.

10 Der Gründungsvorgang hat also in den Jahren 2020 bis 2023

gewissermaßen 50-jähriges Jubiläum

11 Konkret 124 Maßnahmen, darunter 36 Änderungen an 21 Gesetzen und die Änderung von 88 Verordnungen.

12 Zurückgekehrte Offiziere, die in der Nachkriegszeit für eine zivile Karriere studiert hatten, Ärzte, Apotheker, Veterinäre, für die die Bundeswehr Studienplätze im Zulassungsverfahren reserviert hat, Offiziere, die die Bundeswehr zum Studium der von ihr speziell benötigten Fächer an zivile Universitäten entsendet (typisch Ingenieure und Naturwissenschaftler), Laufbahn- und Beförderungsprivilegien für Bewerber, die in anderen benötigten Fächern bereits ein ziviles Studium absolviert haben und schließlich Umwandlung von technischen Schulen in bundeswehreigene Fachhochschulen.

13 Bis hin zu den akademischen Graden Dipl.-Mil., Dr. rer. mil.

länger dienenden Zeitoffiziere handeln, das dem Studium an den Landesuniversitäten gleichwertig sein und den (Zeit)Offizier zu einem akademischen Berufsbild machen sollte.¹⁴

b) Das Offizierstudium an den UniBW

Im Personalwesen des Militärs stellt sich das grundsätzliche Problem, dass – bei der notwendigen hierarchischen Personalstruktur – der höchste Bedarf an jungen Offizieren – Zugführer (Leutnante) und Kompaniechefs (Hauptleute) - besteht, während bei älteren, Staboffizieren, vom Major aufwärts, im Frieden „eigentlich“ zu viele vorhanden sind und damit Beförderungssatus und Überalterung drohen, wenn die „jungen“ Offiziere zu lange im Dienst bleiben. Die Bundeswehr versucht das Problem zu lösen, indem sie auf das Leitbild des Zeitoffiziers setzt. So können nur 20% der Offizieranwärter Berufsoffiziere werden, während 80% die Bundeswehr nach Ablauf ihrer Verpflichtungszeit verlassen müssen.¹⁵ Das erfordert für die Offiziere eine Doppelmotivation, für den Offizierberuf sowie für den anschließenden Zivilberuf, sowie Zuversicht und Selbstvertrauen, in beidem erfolgreich zu sein. Auch wenn kürzere und längere Verpflichtungszeiten möglich sind,¹⁶ ist das Leitbild der Bundeswehr auf den Zeitoffizier mit damals 12, heute 13 Jahren Dienstzeit ausgerichtet. Diese sind damit die typische Zielgruppe für das Offizierstudium. Sie sind bereits Offiziere i.S.d. Soldatengesetzes und beziehen Gehalt, womit die Bundeswehr das Studium finanziert, aber erwartet, dass ihr die Absolventen als akademisch ausgebildete Offiziere als Führer und Ausbilder in der Verpflichtungszeit möglichst lange zur Verfügung stehen.

Deshalb muss das Studium kurz und bedarfsorientiert sein und gegenüber dem Studium an Landesuniversitäten grundlegende Besonderheiten, vor allem eine Effizienzsteigerung, aufweisen. Es ist deshalb nach folgenden Parametern konzipiert:¹⁷ Vollwertiges Studium mit zivilen, allgemein anerkannten Hochschulgraden, d.h. heute Master als Regelabschluss, und einer Studienzzeit bis zum M. A. von vier Jahren. Dies wird ermöglicht durch

- ein Trimester-System,
- ein spezielles Studienkonzept mit Studium in Kleingruppen bei einer traumhaften Dozenten – Studenten-Relation, sowie intensiver individueller Beratung und Betreuung,
- optimale Wohn- und Arbeitsbedingungen durch Campus-Organisation und Unterbringung in Einzelzimmern sowie
- wirtschaftliche und soziale Sicherung durch volles Gehalt und Vergünstigungen wie freier Heilsfürsorge.

Doch auch inhaltlich weist das Offizierstudium Besonderheiten auf:

- auf den Bedarf der Bundeswehr ausgerichtetes eingeschränktes Fächerspektrum;
- spezielle Curricula¹⁸ für das verkürzte Studium und den Dualismus mit den militärischen Anforderungen; - zum Erlernen der speziellen Menschenführung – Offizier als Führer, Ausbilder, Erzieher - in allen Studiengängen integrierte pädagogische und sozialwissenschaftliche Komponente (erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Anleitungstudium, EGA);
- erhebliche Pflichtanteile Sprachen und Sport und
- Sicherstellung einer militärischen Rest-Komponente: So findet an einem Nachmittag in der Woche eine allgemeine militärische Ausbildung, AMA, im Kampfanzug, statt (Gefechtsschießen, Marschieren, ABC- und San-Ausbildung sowie verteidigungspolitische und militärische Vorträge) und
- nicht verpflichtend, aber erwünscht und nützlich sind regelmäßige militärische „Praktika“ (Wehrübungen).

Trotz entsprechender Angebote aus dem Universitätsbereich und gegen breiten Widerstand war damals wie heute klar, dass solche spezifischen Studiengänge nicht an den allgemeinen staatlichen Hochschulen errichtet werden konnten, die sich mit Überlastung, NC, fehlender Personal- und Sachausstattung und (über)langen Studienzeiten, seit 1968 immer wieder aufflackern den Studentenunruhen und Wehrfeindlichkeit des aka-

14 Die Grundzüge wurden von der Bildungskommission beim Bundesminister der Verteidigung, bestehend aus zwölf Militärs aller Dienstgrade und zwölf zivilen Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung unter dem Vorsitz von Prof. *Thomas Ellwein* im Mai 1971 veröffentlicht; Gutachten zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr, s. Fn 1.

15 In Kaiserreich und Weimarer Republik waren die Offiziere grundsätzlich Berufsoffiziere mit einer Dienstzeit von 25 Jahren, aber ab 10 Jahren konnten sie bereits mit lebenslangen Pensionsansprüchen aus dem Militärdienst ausscheiden, § 3 Abs. 2 des

Gesetzes über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die Regelung der Dauer der Dienstverpflichtung vom 19.8.1920.

16 Ab zwei Jahren, wobei i.d.R. der Reserveoffizierstatus erstrebt und erreicht wird, bis zu 25 Jahren Obergrenze, wobei dann aber der Wechsel in den Anschlussberuf entsprechend schwieriger wird.

17 Gutachten, Tz 54; BMVg, Hochschulen, S. 2.

18 Entwickelt vom „wissenschaftlichen Institut Erziehung und Bildung in den Streitkräften“ mit Betonung der „Partizipation als Lernziel“, *Welz*, S. 75 f m.w.N.

demischen Milieus herumschlagen mussten. Für die Anforderungen der Offizierausbildung bedurfte es deshalb spezieller, bundeswehreigener Hochschulen,¹⁹ wofür alsbald die Gründung von zweien, an den Standorten Hamburg und München, in Angriff genommen wurde.²⁰

c) Integration des Studiums in die Offizierlaufbahn

Da die Studierenden bereits Offizieranwärter (Fähnriche) sind und das Studium gezielt die Offiziere ertüchtigen soll, muss es möglichst effektiv in die Offizierkarriere integriert werden: Vor der Einstellung erfolgt zunächst eine Auswahl der Offizierbewerber nach den Laufbahnvoraussetzungen für den gehobenen Dienst und den speziellen Kriterien der Bundeswehr durch das „Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr“. Hier entscheiden sich die Bewerber, eventuell mit Unterstützung des Assessmentcenters, für Ihre Teilstreitkraft²¹ und Waffengattung.²² Die studierwilligen Bewerber müssen sich für 13 Jahre verpflichten, wobei bereits Vorklärungen für das gewünschte Studienfach erfolgen. Zum Erwerb der erforderlichen Mindest-Grundkenntnisse und -Fertigkeiten beginnt die Laufbahn aber in der Truppe mit einem „Vorlauf“ von grundsätzlich 15 Monaten.²³ Nach Grund- und Fachausbildung umfasst dieser Offizierlehrgang 1 mit Offizierprüfung sowie eine dreimonatige Sprachausbildung. Parallel wird in einem individuellen Verfahren das Studienfach abgeprochen.²⁴ Danach werden Offizieranwärter durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Studium an die „passende“ UniBW versetzt und beginnen mit dem Studium. Nach weiteren 21 Monaten, also mitten im Studium, erfolgt die Ernennung zum Leutnant, also zum Offizier und damit Aufstieg in den gehobenen Dienst. An das Studium, also 5 ¼ Jahren Dienstzeit, schließt sich ein dreimonatiger Lehrgang an der Offizierschule der Teilstreitkraft und ein

6-9-monatiger Lehrgang an der Schule der Waffengattung an, auf denen das bisher sehr kurz gekommene militärische Fachwissen – Einsatzgrundsätze der Waffengattung, Taktik – für das Niveau Zugführer erlernt wird. Dann erst, also nach 6 ½ Jahren, folgt die erste selbständige Führungsaufgabe, i.d.R. als Zugführer, von der die ersten zwei Jahre noch als „angeleitete Praxis“ verstanden und definiert sind.²⁵

Natürlich sind jetzt – als Zugführer, Vorgesetzter für ca. 30 Soldaten, darunter erfahrene Feldwebel und Unteroffiziere – primär militärische Fähigkeiten erforderlich. Die Offiziere werden also in die andere Welt der Truppenführung geworfen mit Präsenzpflcht, Uniform und militärischen Formen und mit Aufgaben, für die sie intellektuell überqualifiziert und fachlich unterqualifiziert und damit „eigentlich“ falsch ausgebildet sind. Insbesondere können die im Studium erworbenen Kenntnisse nicht angewandt werden.²⁶ Damit ist ein „Praxischock“ unvermeidbar. Dieses Problem wird jedoch nach wenigen Monaten überwunden, weil sich die studierten Offiziere schneller und besser anpassen und in Praxis und Karriere erfolgreicher sind als ihre nichtstudierten Kameraden.

Nach Ablauf der Verpflichtungszeit werden nur 20% der Offiziere Berufsoffiziere, 80% müssen tatsächlich nach 13 Jahren ausscheiden, d.h. Offizier ist nicht mehr Lebensberuf, sondern (nur noch) Lebensabschnittsberuf. „Preis“ des Offizierstudiums für die Bundeswehr ist also, dass die Zeitoffiziere nur die Hälfte ihrer Verpflichtungszeit für den eigentlichen Zweck ihrer Ausbildung, Einsatz als (akademisch ausgebildeter) Offizier, zur Verfügung stehen und für die Bewerber, dass sie nach 1/3 ihres Berufslebens einen gänzlich anderen Beruf ergreifen müssen.²⁷ Außerdem müssen sich die Offiziere gegen Ende der Dienstzeit auf den Anschlussberuf vorbereiten. Da der Offizier bei seinem Ausscheiden also gut 7 ½ Jahre nicht mehr im Stoff seines Studienfachs ist, ist zur Er-

19 Gegen heftige Kritik fast aller Kultusminister, der WRK, der Bundesassistentenkonferenz und starker Kräfte in Minister Schmidts eigener Partei, s. Welz, Universitäten der Bundeswehr, S. 42 fm. w. N.

20 Gründe waren die an beiden Standorten zahlreich vorhandenen Ausbildungsstätten und Liegenschaften sowie die „gerechte“ Verteilung auf A- und B-Länder, was natürlich Taktik war, aber auch einen „Aufhänger“ in Art. 36 Abs. 2 GG hat.

21 Traditionell Heer, Luftwaffe, Marine; Katalog inzwischen erweitert und durch den Begriff „Dimensionen“ überlagert.

22 Beim Heer: Infanterie, Panzertruppe, Artillerie, Pioniere, Fernmelder, Technische Truppe (Logistik), um nur die größten zu nennen; bei Luftwaffe und Marine stattdessen differenzierte Verwendungsbereiche.

23 Die Dauer des Vorlaufes war lange umstritten, weil insbesondere das Heer mehr Fachkenntnisse voraussetzen wollte und junge Offiziere dringend für den Alltagsbetrieb benötigt und deshalb auf längeren Vorlauf drängt, was aber für Studium, Attraktivität der

Laufbahn und Gleichbehandlung der Teilstreitkräfte kontraproduktiv ist.

24 Wobei die Chance, ins Wunschfach zu kommen, von jeweiliger Bewerberzahl, Zahl der Studienplätze, Kontingenten der Teilstreitkräfte abhängt, aber insgesamt sehr groß ist; bei Problemen haben leistungsstärkere Bewerber allerdings mehr Chancen und es kommen auch Fälle vor, wo Bewerber die Teilstreitkraft wechseln, um auf dem Kontingent der Neuen doch noch das Wunschstudium zu ergattern.

25 Ziel des Offizierstudiums ist auch nicht die akademische Fachausbildung für konkrete Berufsbilder, sondern generell der akademisch gebildete Offizier!

26 Erst in höheren Stäben und praktisch nur bei Berufsoffizieren kann das Tätigkeitsfeld durch akademische Anforderungen geprägt sein.

27 Euphemistisch „Duale Karriere“, erforderliche Doppelmotivation und zweifache Berufswahl, was sonst eigentlich nur noch bei Leistungssportlern vorkommt, Welz, S. 56, 216.

tüchtigung für den anschließenden Zivilberuf eine Auffrischung erforderlich. Dies erfordert großzügiges Coachen, Lehrgangsbesuche und Freistellungen vom Dienst, wobei die Motivation oft schon mehr auf den Anschlussberuf gerichtet ist. Allerdings ist das Studium für den Übergang in einen angemessenen Zivilberuf natürlich ein entscheidender Vorteil; auch werden die Offiziere kompetent und durchaus erfolgreich vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr vorbereitet und unterstützt. So sind erreichter Status und Gehälter nicht nur als angemessen anzusehen, sondern verglichen mit den Absolventen von Landesuniversitäten eher überdurchschnittlich, da sie als ehemalige Offiziere Führungserfahrung haben und als Träger von „Sekundärtugenden“ gelten.²⁸

3. Die UniBW - Flaggschiffe der Bedarfshochschulen

a) Standort im Bildungsföderalismus

Vom Bund getragene Hochschulen der Bundeswehr, die zivile, allgemein anerkannte Hochschulgrade verleihen, waren und sind eine Herausforderung für das föderale Bildungssystem:

Zwar ist Verteidigung verfassungsrechtlich Monopol und spezielle Aufgabe des Bundes.²⁹

Dagegen ist die Kulturhoheit „der“ Kernbereich der Länderkompetenz. Diese schließt auch das staatliche Hochschulmonopol ein, jedenfalls soweit es die „formelle Teilhabe am öffentlichen Berechtigungswesen“ betrifft.³⁰ Bei der restriktiven Auslegung des BVerfG wurde die Offizierausbildung vorsichtigerweise vom BMVg auch nicht als Annexkompetenz der Verteidigung reklamiert; auch eine Grundgesetzänderung für Universitäten des Bundes bzw. Verteidigungshochschulen des Bundes wurde nicht für realisierbar gehalten. Die Hochschulen der Bundeswehr wurden deshalb in der Trägerschaft des Bundes errichtet und mussten von den Sitzländern, nach Vorbild der kirchlichen und privaten Hochschulen, „staatlich“ anerkannt werden, sie sind also „staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen,“ was bei dem Bund als tragender Körperschaft nicht nur ironisch klingt, sondern auch die verfassungsrechtlich wenig

überzeugende Situation erkennen lässt.³¹ Diese Konstruktion, die durchaus noch rechtliche Probleme birgt, ist in Politik und Rechtsprechung³² anerkannt, zumal die Sitzländer in ihre Hochschulgesetze ausdrückliche Bestimmungen zu „ihrer“ UniBw aufgenommen haben.³³

Parallel war die Rechtsnatur – das HRG und insbesondere dessen §§ 58 und 70 existierten noch nicht – und die „Hochschulverfassung“ festzulegen. Die Diskussion Einrichtung, Anstalt oder Körperschaft? wurde gelöst durch den Kompromiss (nur) „Einrichtung“, aber detaillierte Garantie von Wissenschaftsfreiheit, Autonomie und Selbstverwaltung analog den Landeshochschulen. Danach sind die UniBw „Einrichtungen des Bildungswesens im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, die mitgliederschäftlich organisiert sind und die ihre akademischen Angelegenheiten selbst verwalten.“³⁴ Bei dem Schwebestatus zwischen Bund und Land war ein Gesetz als Rechtsgrundlage nicht möglich.³⁵ Status und Verfassung sind deshalb durch „Rahmenbestimmungen“ festgelegt, die alles bestimmen, was üblicherweise in Hochschulgesetzen geregelt ist und deren üblichem Aufbau folgen. Diese wurden mehrfach an Entwicklungen im Hochschulwesen angepasst und mit den Hochschulgesetzen der Sitzländer harmonisiert.

Der Dualismus Autonomie – staatliche Aufgaben mit Einheitsverwaltung ist ebenso wie bei Landesuniversitäten geregelt. Bei der Aufsicht bestehen jedoch die Aufsicht des Sitzlandes und die Aufsicht des BMVg als Träger nebeneinander. § 70 HRG definiert die Anforderungen, die für die Anerkennung einer Nicht-Landeshochschule erforderlich und damit vom Sitzland stets zu kontrollieren sind, Mindestgröße, Qualitätssicherung für Studium, Studienbewerber, Lehrpersonen, sowie Mitwirkung der Angehörigen an der Gestaltung des Studiums. Darüber hinaus haben sich die Sitzländer über die Regelungen zu den UniBw und in ihren Hochschulgesetzen³⁶ die generellen staatlichen Aufsichtsrechte, insbesondere im akademischen Bereich, gesichert. Abgesehen von den Voraussetzungen des § 70 HRG handelt es sich dabei aber nur um eine Mitaufsicht neben dem BMVg, so Rechtsaufsicht in akademischen Angelegenheiten, Genehmigungsvorbehalt bei Grundordnungen

28 *Martin Elbe*, Berufskarrieren ehemaliger Zeitoffiziere, ZMSBw, Forschungsbericht 115, 2018, passim; *Welz*, S. 216 ff m. w. N.

29 Ausschließliche Gesetzgebung, Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG, Pflicht und Zuständigkeit zur Aufstellung von Streitkräften, Art. 87a GG, Zuständigkeit für die Bundeswehr- und Verteidigungsverwaltung einschließlich Personalwesen, Art. 87b Abs. 1 Satz 2.

30 Arg. Art. 30, 70 GG, *Dieter Lorenz*, § 70 HRG, Rn 2, 15 in: *Hailbronner/Geis*, 23. Lfg., 2000.

31 Gutachten, Tz 58; BMVg, Hochschulen, S. 5 f; *Welz*, S. 61 ff; zur Parallelsituation für die Fachhochschulen der Bundeswehr und der Hochschule des Bundes für die öffentliche Verwaltung

Welz, S. 67 f.

32 Inzidenter in BVerwG, DVBl. 1993, S. 52.

33 § 71a HmbgUniG i.d.F. vom 24.7.1973, § 143 des HmbHG vom 22.5.1978, GVBl. I S. 109; BayHSchG vom 21.12.1973, Art. 82 BayHschG vom 23.5.2006 (GVBl. S. 245).

34 „materielle Körperschaft“, für die formale Körperschaft fehlen Gründungsakt und Vollrechtsfähigkeit, *Welz*, S. 84.

35 Dem Bund fehlt die Kompetenz und die Länder können nicht die (Personal)Hoheit für eine Bundeseinrichtung bekommen.

36 § 112 Abs. 6 HambHG, Art. 82 i.V.m. Art. 85 BayHschG.

und Ordnungen, Bestellung von Präsident, Vizepräsidenten, Berufung von Professoren. Dem BMVg stehen als Träger die Weisungsberechtigung für alle sonstigen Angelegenheiten³⁷ sowie die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte zu, die üblicherweise nach den Landeshochschulgesetzen den Wissenschaftsministerien obliegen; Einzelheiten, darunter auch Reihenfolge und Koordination, werden von den RahBest geregelt. Durch den Status als Bundeswehreinrichtungen könnten theoretisch auch die Kontrollorgane der Wehrverfassung – Wehrbeauftragter des Bundestages, Verteidigungsausschuss – als zusätzliche Kontrollorgane auch im Universitätsbereich, allerdings außerhalb der akademischen Angelegenheiten – tätig werden.

b) Gründungsprozess und Geschichte

Die Gründungsprozesse verliefen zwar zäh und schwierig, zumal es in beiden Ländern Vorbehalte gegen Bundeswehrhochschulen gab, die Rechtsgrundlage atypisch war, politisch und rechtlich Neuland beschritten wurde und die Bundeswehr-Spezifika keine Präzedenzfälle hatten. Zudem geriet die Gründung der UniBw voll in den Streit zwischen Bund und Ländern bei der parallel laufenden Diskussion des zu schaffenden HRG, in dem letztlich die politische Weichenstellung über die Zukunft des gesamten Hochschulwesens ausgetragen wurde. Hinzu kamen noch Vorbehalte gegen die angedachten Personaltabaus.³⁸ Trotzdem konnten beide nach der formalen Anerkennung durch die Sitzländer und Errichtung durch Erlass des BMVg nur 3 ½ Jahre nach dem Initial im Weißbuch 1970 wie geplant am 1.10.1973 ihren Lehr- und Studienbetrieb aufnehmen,³⁹ eine enorme Leistung aller Beteiligten und insbesondere von Minister Schmidt und den Gründungsteams um Prof. Ellwein als Vorsitzendem der Kommission und beider Gründungsausschüsse.

Mit wichtigen weiteren Entwicklungsschritten wurden die Hochschulen der Bundeswehr in den Folgejahren ausgebaut den Landesuniversitäten gleichgestellt: 1978 wurde ihnen von den Sitzländern das Promotionsrecht und 1980/81 das Habilitationsrecht übertragen.⁴⁰ 1985 wurden sie als „Universitäten“ der Bundeswehr klassifiziert, 1987 auch ihre Professoren zu Universitätsprofessoren, jeweils eine erhebliche Aufwertung. 2001 er-

folgte die Öffnung der BW und damit auch der UniBw für Frauen, was spezielle Betreuungs-, Fürsorge- und Liegenschaftsprobleme mit sich brachte; seither unter den Studierenden gut zwischen 16% Frauen mit leicht steigender Tendenz, aber Bevorzugung „frauenaffiner“ Studiengänge. Ebenso erfolgte 2001, UniBw HH, bzw. 2002, UniBwM, eine eingeschränkte Öffnung für zivile Studenten (Industriestipendiaten, derzeit gut 100 an beiden Hochschulen) sowie nach und nach auch Studierende aus anderen (Bundes)Behörden (z.Z. rund 110), daneben auch Gast- und später Frühstudierende (ca. 10/Jahr an der UniBwM). 2003 erfolgte zur Ehrung des Initiators und Gründungsvaters die Umbenennung der UniBw HH in „Helmut-Schmidt-Universität“. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde 2007-2010 das Studium auf das Bachelor-Master-System umgestellt, womit die Studienzeit auf 3 Jahre bis zum BA und 4 Jahre bis zum MA festgesetzt und damit um ein Jahr verlängert wurde. Um dies für die Standzeit in der Truppe zu kompensieren, wurde parallel die Verpflichtungszeit der Zeitoffiziere auf 13 Jahre verlängert.

c) Personal der UniBw

Die Regelungen für das Personal folgen dem HRG bzw. den Hochschulgesetzen der Sitzländer. Somit sind an den UniBw tätig Professoren, Juniorprofessoren, wissenschaftlicher Mittelbau, sonstiges (nicht hauptberufliches) Lehrpersonal sowie „andere Mitarbeiter“, Lehrbeauftragte sowie wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Der Status der Professoren entspricht dem an Landesuniversitäten: Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsordnung W,⁴¹ Anl. II Bundesbesoldungsgesetz, das insoweit den Landesregelungen entspricht. Das Lehrdeputat ist an das Trimester-System angepasst mit 6 TWS für Universitäts- und 14 TWS für FH-Professoren. Die Nebentätigkeitsregelungen entsprechen denen für Professoren im Landesdienst, auch wenn die Rechtsgrundlagen etwas pauschal sind. Unterschiede bei Gruppenzugehörigkeit und Mitwirkungsbefugnissen zwischen Universitäts- und FH-Professoren werden offiziell nicht gemacht. Die Voraussetzungen für die Professorenberufung entsprechen den Regelungen des HRG und denen der älteren Landeshochschulgesetze, wobei die Liste zusätzlich den Landesstellen⁴² vorzulegen ist, die

37 Nur Dienststelle im Geschäftsbereich des BMVg, s.o.

38 BMVg, Hochschulen, S. 5 f; Reuter-Boysen, S. 40-66 speziell für Bayern; Welz, S. 71-76.

39 Noch fehlende rechtliche Komponenten zur vollständigen wissenschaftlichen Hochschule wurden schrittweise ergänzt.

40 Nach einer kurzen Zwischenphase als integrierte bzw. vorweggenommene Bologna-Hochschule mussten an der UniBwM für die

Anerkennung die Hochschularten im Zuge des Genehmigungsverfahrens für Promotionen und Habilitationen wieder getrennt werden.

41 80% der Uni- und 20% der FH-Professoren W 3, die Übrigen W 2.

42 Behörde für Wissenschaft und Forschung bzw. Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

der Berufung zustimmen müssen. Die Endauswahl und die eigentliche Berufung erfolgt durch den Verteidigungsminister (also nicht dem neueren Trend durch die Hochschulleitung). Die Berufungsverhandlungen werden mit der Universität geführt, die auch die Ausstattung sicherzustellen hat.

Die Juniorprofessoren sind statusmäßig und nach Gruppenzugehörigkeit den Professoren weitgehend gleichgestellt.

Beide Universitäten kennen Privatdozenten; die UniBwM auch apl.- und Honorarprofessoren; die HSU stattdessen eine „akademische Bezeichnung Professor“.

Die Auswahl des Lehrpersonals erfolgt streng „neutral“, d.h. es muss keinerlei „Nähe“ zur Bundeswehr bestehen.⁴³ Dabei dürfte der zivile Charakter der UniBw durchaus ein qualitativer Vorteil bei der Rekrutierung sein: während bei vergleichbaren Ländern ein großer Teil der Dozenten aus (ehemaligen) Offizieren besteht, sind die UniBw auf dem Stellenmarkt auch für Wissenschaftler ohne Affinität zum Militärischen attraktiv und konkurrenzfähig. Somit sind im Lehrkörper nicht selten Personen anzutreffen, die gegenüber Militär und Verteidigung kritisch eingestellt sind (was unter dem Aspekt der Offizierausbildung nicht unproblematisch ist).

d) Promotion, Habilitation, Forschung

Die UniBw haben uneingeschränktes Promotions- und Habilitationsrecht. Es ist aber ein Strukturproblem der UniBw, dass die Kernklientel, Offizierstudenten, schnellstens in ihren Offizierberuf zurückkehren sollen und deshalb für Promotion und Habilitation praktisch nicht in Betracht kommen; deren akademische Karrieren brechen damit ab und für die UniBw fällt die Möglichkeit weg, aus ihrer Hauptklientel wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.⁴⁴ Inzwischen wird den Jahrgangsbesten von der BW gestattet, bis zur Promotion an den UniBw zu bleiben. In seltenen Fällen, wenn das Thema für die Bundeswehr wichtig ist, werden auch Offiziere aus der Truppe an die UniBw zur Promotion oder – ganz selten – Habilitation abgeordnet; auch ehemalige Zeitoffiziere promovieren nicht selten – z.B. im Rahmen der Berufsförderung – an den UniBw. Für zivile (wissenschaftliche) Mitarbeiter bestehen die üblichen Karrierewege natürlich uneingeschränkt. Soweit, z.B. bei Habilitationsvorhaben, das Potential der UniBw nicht ausreichend ist, wird mit Partnerschaften und Verbänden gearbeitet.

43 Gutachten, S. 51.

44 Weshalb eine Aufnahme in die DFG bisher noch nicht stattgefunden hat.

45 Wovon sich das BMVg als Träger auch nicht leicht gelöst hat, noch zuletzt BT-Drs. 16/5851, S. 2.

Nach Zweck und Entstehungsgeschichte der UniBw stand die Offizierausbildung und damit die Lehre im Vordergrund.⁴⁵ Doch im Bestreben, vollwertige Universitäten zu schaffen, war nach dem Humboldt'schen Ideal von Anfang an über lehrbegleitende und lehrunterstützende Forschung hinaus hochwertige Forschung bis hin zur Grundlagenforschung vorgesehen⁴⁶ – hierfür wurden die Rechtsgrundlagen (Art. 5 Abs. 3 GG, § 22 HRG und die entsprechenden Bestimmungen der beiden Landesgesetze) in die RaBest übernommen und schrittweise realisiert. Die UniBw präsentieren sich heute als forschungsstarke Hochschulen mit Forschungsschwerpunkten, die weit über militärraffine Themen hinausgewachsen sind.⁴⁷ Rechtsgrundlagen und Praxis besonderer Formen – Publikation von Forschungsergebnissen, Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen, Drittmittelforschung, Nebentätigkeit, An-Institute – entsprechen den Landeshochschulen.

e) Gouvernance und Organisation

Beide UniBw werden von Präsidenten geleitet, wobei es sich bei der HSU um eine „monokratische“ Präsidialverfassung handelt (mit Weisungsrecht gegenüber Vizepräsidenten und Kanzler) und bei der UniBwM um eine kollegiale Leitung, bei der die eigentliche Leitung durch das „Leitungsgremium“ – Präsident, Vizepräsidenten, Kanzler – erfolgt.⁴⁸ Der Kanzler ist dabei jeweils Beauftragter für den Haushalt mit den damit nach der Bundeshaushaltsordnung vorgesehenen Sonderrechten (partielles Veto-Recht, Suspensiveffekt). Beide Universitäten sind in Fakultäten sowie Institute gegliedert (die bei der HSU-HH, in der Gründungsphase umstritten, auf einer etwas schwachen Rechtsgrundlage beruhen) und haben zentrale Einrichtungen, wobei im Vergleich zu Landesuniversitäten Sprachenzentrum und Sportzentrum für den speziellen Bedarf zukünftiger Offiziere eine besondere Rolle spielen.

Auffälligster Unterschied zu den Landeshochschulen ist der Studierendenbereich, das (einzige) militärische Element der UniBw. Die Studierenden sind gleichzeitig Soldaten; dieser Doppelstatus war auch hochschulverfassungsrechtlich zu regeln. Alle akademischen Angelegenheiten – Immatrikulation, Belegen von Vorlesungen, Prüfungswesen – werden zwar von der Universität wahrgenommen; daneben bleiben aber zahlreiche militäri-

46 BMVg, Hochschulen, S. 25.

47 Übersicht Welz, S. 122 f; Forschungsberichte der UniBw.

48 Als weitere zentrale Kollegialorgane bestehen „erweiterte Hochschulleitung“, Verwaltungsrat und Universitätsrat.

sche Gegenstände wie truppdienstliche Führung, Rechte und Pflichten nach dem Soldatengesetz, die (rudimentäre) militärische Fortbildung, Personalbearbeitung mit Besoldung, Versorgung, Fürsorge sowie die erwähnte persönliche Betreuung für Studium und Berufsberatung. Hierfür sollte auf einen Restbestand militärischer Organisation und Hierarchie nicht verzichtet werden. Um Zweigleisigkeit mit einem zivilen und einem militärischen Organisationsstrang zu vermeiden, wurde hierfür der Studierendenbereich als dritter Organisationsteil (neben akademischem Bereich und Verwaltung) und damit Spezifikum der UniBw geschaffen. Der Präsident ist zwar Vorgesetzter auch „der Soldaten ... in allgemein dienstlicher Hinsicht“, kann aber als Zivilist nicht militärischer Vorgesetzter sein. „Truppdienstlicher Vorgesetzter“ auch der studierenden Soldaten ist der Leiter des Studierendenbereichs, und der militärische Verwaltungsstrang, insbesondere die Personalvorgänge, sind dem BMVg⁴⁹ zugeordnet, womit der Studierendenbereich partiell eine eigenständige Verwaltung und insoweit Ausnahme von der Einheitsverwaltung ist – allerdings bleibt auch für den Haushalt des Studierendenbereichs die Universitätsverwaltung zuständig. Schnittstellen zwischen beiden Verwaltungen können in aller Regel pragmatisch gelöst werden. Der Studierendenbereich besteht aus etwa 80 Soldaten – die einzigen, die in den UniBw Uniform tragen – ist strukturell militärisch organisiert⁵⁰ und als „Spiegelbild zur akademischen Organisation“ in Studierendenfachbereiche und –fachbereichsgruppen, jeweils mit einem Leiter als (Disziplinar)Vorgesetztem, gegliedert. Schwerpunkt der Aufgaben ist die „Anleitung und Unterstützung“ der Offizierstudenten, also die erwähnte spezifische Betreuung über Studien- bis hin zu privaten Problemen. Entsprechend dem Status als Universitätsorgan gehört der Leiter des Studierendenbereiches den zentralen Universitätsgremien mit beratender Stimme an, analog die Leiter der Studierendenfachbereiche den Fachbereichsgremien.

4. Das Studium – Highlight und Vorbild für Landesuniversitäten?

a) Reformansprüche

Trotz der achtbaren Leistungen in Forschung und Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs ist und bleibt Alleinstellungsmerkmal und „Highlight“ der UniBw das spezifische Studium. Die Konzeption entstand in der Reformeuphorie der 1968 ff. Höchst ehrgeizig und selbstbewusst wollten die Väter der UniBw jedenfalls qualitativ an der Spitze dieser Vorstellungen stehen und ein „Modell...für künftige Entwicklungen im Hochschulbereich“ und ein „Aushängeschild für die Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik“ schaffen und „den Kultusministern vorexerzieren, wie eine Hochschulreform aussehen kann.“⁵¹ Der Fächerkatalog wurde dabei zwar zunächst auf den Bedarf der Bundeswehr ausgerichtet und auch wegen der geringen Größe der UniBw zunächst klein gehalten. Er umfasste aber ein Spektrum verschiedenartiger Fächer, die sich inhaltlich an den entsprechenden Fächern der Landesuniversitäten orientieren; die UniBw sind damit (Voll)Universitäten und keine Spartenhochschulen.⁵² Nach den Vorstellungen der „Gründerväter“ sollten dabei die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer im Vordergrund stehen.⁵³ Dies erwies sich jedoch als unzweckmäßig – sowohl für den Bedarf der Truppe als auch die spätere Employability der Zeitoffiziere hat sich der Wert technischer Fächer und technischer Fachhochschulstudiengänge (ausschließlich an der UniBwM) gezeigt. Der in der Gründungsphase noch betonte „Berufsfeldbezug“⁵⁴ wurde durch die Rahmenbestimmungen so weit reduziert, dass daraus kein Einfluss auf Lehr- und Studienfreiheit erfolgt und nicht mehr vorgegeben wird als auch im Bologna-Prozess und § 7 HRG vorgesehen. Auch das Fächerspektrum ist aufgefächert – die Offizierstudenten können heute zwischen 37 Studiengängen wählen. Da bei dem unregelmäßigen und volatilen Dienst als Offizier berufs begleitendes Studium

49 Bzw. dem Bundesamt für das Personalmanagement in der Bundeswehr in dessen Geschäftsbereich.

50 Stab-Linienmodell, Leiter Oberst oder entsprechend, Leiter der Studierendenfachbereiche Hauptmann oder entsprechend; Stab rund 20 Personen, Führungsgrundgebiete Personal (zahlenmäßig dominant), mil. Sicherheit, militärische Ausbildung (AMA) und Materialbeschaffung.

51 Spangenberg, Leiter des Bundespräsidialamtes, zitiert nach Hans Georg Löfl, Beilage zur DUZ 10/2003 S 2, und Reuter-Boysen, S. 10.

52 Wie häufig Ausbildungsstätten für den gehobenen Dienst oder

kleine Privatuniversitäten.

53 Dies waren Pädagogik (mit Militärpädagogik anderer Schwerpunkt und größere Bandbreite als an Landeshochschulen), heute umbenannt in Bildungs- bzw. Erziehungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, alsbald getrennt in Wirtschafts- und Organisationswissenschaften bzw. VWL (staatswissenschaftliche Richtung), Elektrotechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt-technik, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, durchweg mit Fachhochschulstudiengängen.

54 Gutachten Tz 57.

fast nicht möglich ist, ist das Studium als Präsenzstudium konzipiert und neue Studienformen können nur in Nischen Einzug halten – duales Studium für die Pilotenausbildung, Fernunterricht und Aufbaustudiengänge schwerpunktmäßig, wenn auch nicht nur, für Wissensaktualisierung und Auffrischung vor dem Wechsel in den Anschlussberuf.

Neben den bereits erwähnten formalen Alleinstellungsmerkmalen – Pflichtstudienzeiten, Trimester – weist das Studium an den UniBw auch fachlich-inhaltlich Besonderheiten auf. Um die gewünschten Abschlüsse nach drei bzw. vier Jahren erreichen zu können, ist ein spezielles „Lehrbetriebskonzept“ vorgesehen, das auf den Säulen Kleingruppenarbeit und individueller Betreuung beruht. Die dominante Kleingruppenarbeit wurde sowohl in eine außergewöhnlich gute Dozenten-Studenten-Relation wie auch in die Bauplanung umgesetzt mit zahlreichen Arbeits- und Besprechungsräumen.

Die zweite Säule des Lehrbetriebskonzepts ist die individuelle Betreuung und zwar nicht nur durch die Dozenten, sondern vor allem durch das (militärische) Personal des Studierendenbereichs.

Ein weiterer Teil der Reform, innovative Komponenten des Offizierstudiums und Alleinstellungsmerkmal der UniBw sollten spezielle erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Anteile, abgekürzt EGA, sein. Das Studium sollte hierdurch den besonderen Anforderungen für Offiziere an Menschenführung und psychologischer Kompetenz Rechnung tragen und die gesellschaftliche Eingebundenheit durch rechtliche, historische, politische und ethische Bezüge betont sowie eine allgemeine „Sinn- und Wertevermittlung“, auch als Brücke zur Inneren Führung, erreicht werden. Dabei sollte es sich aber nicht um ein (paralleles) Ergänzungsstudium handeln, vielmehr sollte das Anleitstudium Basis für alle übrigen Studiengänge sein und sich mit diesen gegenseitig durchdringen.⁵⁵

Als Reform i.S.d. 1968 ff ist zweifellos auch der zivile Charakter des Studiums zu werten. Im Vergleich mit den Offizierhochschulen anderer Länder ist Deutschland mit der zivilen Ausrichtung allerdings sehr weit gegangen.

Der zivile Charakter der UniBw zeigt sich schon rein „optisch“: (Trotz Gehalt und Soldatenstatus) keine Uniformpflicht – auf dem Campus sind fast nur Zivilisten zu sehen – keine Präsenzpflcht, kein „Melden“ zu Beginn der Vorlesung. – und es werden grundsätzlich keine Waffen getragen. Die Studenten, immerhin Fähnriche und Leutnante, sind keiner Stammeinheit zugeordnet und haben auch keine Einplanung für einen eventuellen Mobilmachungsfall. Dass trotz Soldatenstatus und Gehalt keine Anwesenheitspflicht und keine Uniformpflicht besteht, war für Beamtenrechtler und militärraffine Beobachter nicht leicht zu „verdauen“.⁵⁶ Allerdings entspricht der Verzicht auf Präsenzpflcht längst der neueren Tendenz an den Landeshochschulen⁵⁷ und in den Landeshochschulgesetzen, neuerdings angetrieben durch die Möglichkeiten des IT-gestützten Lehrens, Lernens und Prüfens.

In der Tat ist im Studium an den UniBw vieles verwirklicht, was die „Reformer“ 1968 ff und weiterer Reformwellen, nicht zuletzt Bologna, wollten: kurze Regelstudienzeit, Kleingruppensystem, günstige Dozenten – Studierendenrelation, ständige, auch individuelle, Beratung, Betreuung und Anleitung vor und im Studium, optimale Rahmenbedingungen mit Campus-Lage und wirtschaftlicher Sicherheit – kurz: das Studienparadies. Auch wenn wegen Massenbetriebs und finanzieller Grenzen nie ernsthaft versucht wurde, die Kerncharakteristika des Studiums an den UniBw auf Landeshochschulen zu übernehmen, ist und bleibt das spezifische Studium Alleinstellungsmerkmal und Glanzstück gegenüber den Landeshochschulen und der Beweis, dass eine deutliche Verkürzung des Studiums ohne Qualitätsverlust möglich ist. Der Preis des Eintritts ist allerdings, Offizieranwärter zu sein.⁵⁸

Inzwischen haben sich die UniBw vorsichtig auch für zivile Studierende geöffnet. Neben Gasthörern – von Anfang an in den regionalen Hochschulverbänden vorgesehen – und Frühstudierenden⁵⁹ sind dies zunächst Industriestipendiaten. Diese haben einen Vertrag mit einem (bundeswehrrahmen) Partnerunternehmen, das gewissermaßen Studienplätze an der UniBw „kauft“. Für diese werden Studiengebühren erhoben, die der zivile

55 Gutachten Tz 61. Hier musste allerdings wegen Realisierungsschwierigkeiten nachgesteuert werden, bis mit ISA (Interdisziplinäre Studienanteile)-Zentrum(HSU-HH) bzw. einer zentralen Einrichtung „Studium +“ (UniBwM) befriedigende Organisations- und Integrationsformen gefunden wurden, Welz, S. 93 f.

56 Und begünstigt mehr den „inneren Schweinehund“ als die Effizienz des Lernens; als nur äußere Formalien ist auch die Herleitung aus der Wissenschaftsfreiheit abwegig.

57 Wobei spätestens Corona zwar die Möglichkeit des fast uneingeschränkten Hochschulbetriebs auf Online-Basis gezeigt, aber

andererseits zu einer Neuorientierung geführt hat, die den Wert von Präsenz und Kontakten im wissenschaftlichen Bereich wieder stärker betont hat.

58 Dabei wurde die (Umgehungs-)Möglichkeit, als Beamter/Offizier jederzeit aus dem Dienst auszusteigen, durch an die Ausbildungszeit gekoppelte Mindestdienstzeiten und Rückzahlungspflicht der Ausbildungskosten verschlossen, insbes. §§ 46 Abs. 3, 55 Abs. 3 SoldG.

59 Hochbegabtenprogramm der UniBwM für Schüler mit ca. 10 Teilnehmern/Jahr, Welz, S. 113.

Arbeitgeber ebenso trägt wie die Vergütung seiner Stipendiaten. Hier ist das Studium i.d.R. dual organisiert, d.h. nach jeweils einem Trimester kehren die Studierenden wieder für eine Praxisphase in ihr Unternehmen zurück. Nach dem gleichen Modell wurden alsbald auch Behördenstudierende geschaffen. Dies sind Mitarbeiter anderer Behörden und Dienststellen von Bund und Ländern, die eine Affinität zum Lehr- und Forschungsspektrum der UniBw haben und zum Studium oder zur Weiterbildung Angehörige dorthin entsenden. Für diese entfällt die militärische Komponente und die Zugehörigkeit zum Studierendenbereich, sie sind aber korporationsrechtlich den Offizierstudenten gleichgestellt. Allerdings ist ihre Zahl so gering, dass sie für den Charakter der UniBw vernachlässigt werden können; doch zeigt dies den Weg in die Zukunft auf, auch andere Zielgruppen vom Reformstudium der UniBw profitieren zu lassen.

b) Schwächen und Probleme

Erscheint das Kompaktstudium mit straffem Plan, Gehalt, Unterbringung und freier Heilfürsorge auf den ersten Blick als Stein der Weisen, so sind trotz der hohen Ansprüche der Gründungsväter die UniBw nicht das „Aushängeschild für die Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik“ und „Modell für die künftigen Entwicklungen im Hochschulbereich“ geworden, sondern blühen nach wie vor im Verborgenen. In der Tat hat auch das „Reformstudium“ an den UniBw Probleme und Schwächen: Als Pflichtstudium müssen grundsätzlich alle Offizieranwärter studieren, also auch die, denen es bei der Berufswahl mehr um die militärische Laufbahn und weniger um das Studium geht. Das Studium ist auch keine Laufbahnvoraussetzung, z.B. für den Höheren Dienst (Major). Die Definition lautet etwas sperrig „regelmäßig integraler Bestandteil der Ausbildung der Offiziere“. Damit sind das Studium sowie die hierbei erreichten Noten formalrechtlich und laufbahnmäßig keine Voraussetzung und kein Vorteil für die weitere Karriere, die sich grundsätzlich nach dem Aufstiegsmodell – Bewährung und Beurteilungen im praktischen Dienst – richtet, also für Beförderungen, die Auswahl zum Berufsoffizier und zur Generalstabsausbildung (auch wenn das Studium natürlich praktisch als starker Katalysator wirkt). Weiter stehen Studium und Studienfach nicht in Beziehung zu den Aufgaben im praktischen

Dienst. Dies verleitet schon bei der Auswahl dazu, als weniger arbeitsintensiv geltende Fächer zu wählen, wobei deren Studierende weniger Probleme mit den engen Studienzeiten und zusätzlichen Pflichten haben und dadurch bei weniger Leistungsdruck mehr Zeit zur „Profilierung“ in Events, Selbstverwaltung usw. finden. Wenn nicht schon stark der Zweitberuf nach Ablauf der Verpflichtungszeit in den Blick genommen wird, drücken natürlich diese Kriterien stark auf die Studienmotivation und führen zu mehreren (Motivations)„Klassen“ von Studierenden,⁶⁰ was sich durch die strikte Zusammenfassung in Jahrgängen und Gruppen erheblich stärker auswirkt als ähnliche Ansätze bei Landesuniversitäten. Als Hauptproblem wird von den meisten Studierenden der (Zeit)Druck durch das straffe Studienschema empfunden – jährlich 3 x 3 Monate Studienbetrieb, 1 Monat Praktikum/Wehrübung, 1 Monat Urlaub; 3 Jahre bis B. A., 1 weiteres Jahr zum M. A.,⁶¹ wobei die Bundeswehr und die UniBw auf diesen Druck kaum reagieren können – bezahltes Studium und „Standzeit“ müssen in Relation bleiben und Niveausenkung verbietet sich nach dem Anspruch und im Vergleich zu den Landesuniversitäten. Motivationsbruch und Leistungsdruck führen zu einer Abbrecherquote von ca. 25%.⁶² Es entsteht dadurch ein „eigentlich“ nicht vorgesehener Typ nicht-akademischer Offizier, wobei sich allerdings die Bundeswehr bemüht, auch diese sinnvoll zu integrieren und keine formalen Nachteile entstehen zu lassen. Als Abbrecher zählen dabei nur die Offiziere, die bereits im B. A. Studium scheitern – ist der Bachelor erworben, gilt dies als akademischer Abschluss, so dass die B. A. Absolventen offiziell keine Nachteile haben. Bei Schwierigkeiten oder verbrauchter Studien-Motivation führt dies dazu, dass sich viele Offiziere mit dem B. A. zufriedengeben. Dies birgt, anders als die ursprüngliche Konzeption, die Gefahr einer „Verbachelorisierung“ des Offizierskorps.⁶³

5. Lessons to learn?

Nach fast 50 Jahren Erfahrung in der Truppe und in den Anschlussberufen besteht kein Zweifel, dass die UniBw ein Erfolgsmodell sind und dass sich die akademisch gebildeten deutschen Offiziere im Alltagsdienst, in Auslandseinsätzen und im internationalen Vergleich bewährt haben, auch international einen guten Ruf

60 „Vier-Klassen-Gesellschaft“ der Studierenden, *Welz*, S. 96 ff, 229 m.w.N.

61 Wobei Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen, Verlängerungen der Studienzeit, Studienfachwechsel und Jahrgangswchsel zwar nicht unmöglich, aber bürokratisch und unattraktiv

– Laufbahnnachteile, Verlängerung der Verpflichtungszeit – sind.

62 Dies entspricht etwa der Quote an den Landesuniversitäten, d.h. der Leistungsdruck und die Vorteile des betreuten und bezahlten Kompaktstudiums gleichen sich in etwa aus, *Welz*, S. 98 f m.w.N.

63 *Welz*, S. 99.

genießen, wobei sie als Master einen Vorsprung gegenüber den Kameraden aus anderen Ländern haben, deren wissenschaftliche Ausbildung sich zumeist mit dem B. A. begnügt. Die Grundsatzentscheidung für den studierten Offizier war also richtig und notwendig, zumal fast jede berufliche Bewährung primär mehr über Intelligenz und Bildung geht, nur so Interessenten aus gehobenen Zielgruppen gewonnen werden können und ein akademischer Background auch im Truppenalltag und im Einsatz ein Gewinn ist.

Das herannahende 50-jährige Jubiläum sollte jedoch auch ein Anlass sein, über mögliche Reformen nachzudenken, zumal die großen Entscheidungen der Gründungszeit ja auch zeitgebunden waren. Hier sollten die UniBw und ihre Verantwortlichen im BMVg über den Horizont der Bedarfshochschule hinausdenken und ihr Entwicklungspotential analysieren und nutzen: Vorangestellt sei, dass Ansehen und Sozialprestige des Militärischen grundlegende Voraussetzung ist. Der „gesellschaftliche Gegenwind“ sowie die Fehlleistungen im militärisch-industriellen Bereich schlagen auf Image und Klientel auch der UniBw durch. So ist Offizier einer der unbeliebtesten Berufe⁶⁴ und Abiturienten mit Spitzennoten sind an den UniBw praktisch nicht vertreten.⁶⁵ Hier könnte nur eine echte „Zeitenwende“ und „Trendwende Mentalität“⁶⁶ nachhaltige Besserung bringen.

Doch auch bei den von den UniBw und ihren Trägern zu steuernden Faktoren sind durchaus Probleme zu analysieren: Aufgrund der Entstehungsgeschichte und Konzeption sollten der zivile Charakter von Stil und Studium nicht angetastet werden. Doch muss nach der „Zeitenwende“ natürlich stärker auch auf militärische Aspekte geachtet werden: Bei der neuen Ausrichtung auf Heimatverteidigung und den Lehren aus dem Ukraine-Krieg ist es unrealistisch, bei der militärischen Planung die 6 000 Offizieranwärter und Offiziere an den UniBw im größten personellen Engpasssektor „außen vor“ zu

lassen. Um die mit den jüngsten Reformen eingeleitete stärkere Bindung an Truppe und Praxis fortzusetzen,⁶⁷ sollten die Studenten einer Stammeinheit zugeordnet bleiben und eine Einplanung für den Mobilmachungsfall erhalten.

Die Trennung von Studium und Laufbahnerfordernis erscheint halbherzig. Zur Aufwertung des Studiums und Steigerung der Motivation sollte das Studium auch rechtlich stärker als Regelvoraussetzung für den höheren Dienst betont⁶⁸ und Studium und Examensnote mit unterschiedlichen Wartezeiten für weitere Beförderungen mit der Laufbahn verknüpft werden.

Zwar kann positiv hervorgehoben werden, dass einige der neuen Studiengänge und Einrichtungen wesentlich „militärischer“ sind, als das den Gründungsvätern vor 50 Jahren vorgeschwebt hat.⁶⁹ Diese Tendenz sollte fortgesetzt werden. So ist kein Grund (mehr) ersichtlich, auf militärwissenschaftliche Studienfächer – Militärgeschichte, Strategie, Führungslehre, Logistik – zu verzichten, was zumindest für spätere Berufsoffiziere – Generalisten – ein Vorteil wäre, zumal nur sehr wenige Absolventen in ihrer weiteren Bundeswehrzeit tatsächlich im Anwendungsbereich ihres Studienfachs eingesetzt sind, und das Studienfach zumindest für die weitere militärische Karriere und zunehmend auch für zivile Berufsbilder immer weniger Bedeutung hat. Dies wäre aber vor allem ein starker Beitrag zur Implementierung militärischen Wissens und Verständnisses in die gesamte Bildungs- und Wissenslandschaft und den (Vor)Politischen Raum mit den UniBw als entsprechende Nuclei und Think Tanks.⁷⁰

Als „Bedarfsuniversität“ (fast) nur für die Offizierausbildung konzipiert, rangieren die UniBw zwangsläufig nach Größe und Fächerspektrum und damit auch an Exzellenz eher unter „ferner liefern“ der Voll-Universitäten der Länder.⁷¹ Ursache und Hauptschwäche ist, dass sie bisher nur auf einen Typ von Studenten ausgerichtet

64 Detlef Bald/Eckehard Lippert/Rosemarie Zabel, Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierskorps von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Zur sozialen Herkunft des Offiziers, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 29, 1977, S. 55, 111, Tab. 2; Marr, Rainer (Hrsg.), Kaderschmiede Bundeswehr?? Vom Offizier zum Manager, 2. Aufl. 2002, S. 12.

65 Bald/Lippert/Zabel, S. 12, 75; Arwed Bonnemann/Ulrike Hofmann-Broll, Studentische Orientierungen zwischen akademischer und soldatischer Lebenswelt, 1999, S. 23 ff.

66 Bartels, Bericht des Wehrbeauftragten 2019, S. 20; Welz, S. 226 f; ob der Ukraine-Krieg dies Initial ist, wird die Zukunft zeigen.

67 BMVg F' SK I 3, Untersuchung zur Neugestaltung der Ausbildung Offiziere im Truppendienst, 2018, S. 4 ff.

68 So z.B. die „Hochschule des Bundes für die öffentliche Verwal-

tung“ für den gehobenen Dienst, Welz, S. 68, 89.

69 Z.B. die M.A. – Studiengänge Intelligence and Security Studies (gemeinsam mit der Hochschule des Bundes für die öffentliche Verwaltung) oder Militärische Führung und internationale Sicherheit (gemeinsam mit der Führungsakademie der Bundeswehr), womit von der Bundeswehr und den UniBw durchaus versucht wird, das angesprochene militärtheoretische Gap zu verkleinern.

70 Es besteht in Deutschland nur eine militärwissenschaftliche Professur (Universität Potsdam)! Die erforderlichen Ressourcen können durch „Andocken“ an bestehende Fächer und Studiengänge klein gehalten werden.

71 Volker Epping, Typisierung von Hochschulen, in: Hartmer/Detmer (Hrsg.), Hochschulrecht 2017, S. 54 f.

sind mit unvermeidbarer Kohortenbindung und Campusfixierung (Ghettobildung), was zu entsprechender tatsächlicher und mentaler Einengung und Gefahr „intellektueller Eindimensionalität“ nicht nur bei den Studierenden, sondern auch den UniBw und den zuständigen Organen des Bundes führt und ein großer Nachteil in der Konkurrenz mit den Landesuniversitäten ist. Lösung wäre hier der Ausbruch aus dem Ghetto der Bedarfs- und Ressorthochschule durch eine großzügige Öffnung für zivile Studenten weit über die bisherigen Kategorien und Zahlen hinaus mit Vergrößerung, Diversifizierung und Aufwertung der UniBw als echte Chance für eine erhebliche Aufgaben- und Horizonsweiterung. Diese Öffnung könnte zeitnah bis an die verfassungsrechtlichen Grenzen vorgenommen und durch (kostendeckende) Studiengebühren finanziert werden.⁷²

Auch muss festgestellt werden, dass gemessen an den Ansprüchen und Vorstellungen der Reformen die UniBw noch kein „Modell...für künftige Entwicklungen im Hochschulbereich“ und ein „Aushängeschild für die Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik“ und „Beispiel für die Hochschulreform“ geworden sind.

Zwar gibt es bei der Übertragbarkeit der hervorragenden Rahmenbedingungen auf die Landesuniversitäten grundsätzliche Probleme, da natürlich Vergütung, Unterbringung und Betreuungsrelation so nicht auf Landeshochschulen übertragbar sind. Andererseits tun sich diese aber stets mit Reformen, insbesondere Straffungs- und Beschleunigungsbemühungen, schwer, ohne gute Beispiele aufzugreifen. So werden Trimestersystem sehr pauschal als unmöglich erklärt oder angebliche „Verschulungs“Tendenzen negativ gesehen;⁷³ auch sind die Verbesserung der individuellen Betreuung oder Schnellläufer- und Elitekurse über Ansätze nicht hinausgekommen. Schließlich sind Reformansätze, insbesondere Beschleunigungsversuche, nicht zuletzt des Bologna-Prozesses, alsbald am allgemeinen Widerstand von Studierenden, Hochschulorganisationen und Politik gescheitert. Somit sind die UniBw zwar „Vorreiter“ für die

Studienreform, es reitet aber keiner hinterher.⁷⁴ Dies führt zum Hervorsprossen zahlreicher privater (Elite) Hochschulen als Konkurrenz, die die Schranken und Trägheit der Landeshochschulen und Landesministerien, für ihre Sparte durchaus erfolgreich, umgehen. Diese Chance haben die UniBw und der Bund für „seine“ Universitäten bisher nicht genutzt und begnügen sich als Vorbild- und Reformhochschulen mit ihrer Nischeneexistenz, obwohl die Beispiele dieser privaten (Elite) Hochschulen beweisen, dass für Reformmodelle Interesse und Markt vorhanden ist.⁷⁵

Bei grundlegenden Reformüberlegungen des deutschen Universitätssystems taucht stets auch der Gedanke einer Bundesuniversität, etwa nach Vorbild der ETH Zürich, auf.⁷⁶ Dabei wurde in der politischen und verfassungsrechtlichen Diskussion bisher vernachlässigt, dass der Bund mit den UniBw bereits eigene Universitäten hat, wobei es rechtlich und tatsächlich leichter wäre, bestehende Bundesuniversitäten „upzugraden“, als neue zu gründen oder Landesuniversitäten zu „kaufen“. Die UniBw könnten deshalb als Beispiel oder Kern für etwaige Bundes-Universitäten dienen, wobei es dem Bund leichtfiele, seine Universitäten für Professoren und Studenten besonders attraktiv zu machen. Das Zukunftsmodell der UniBw könnte sich also durchaus mental und politisch von der Bedarfshochschule hin zu einer allgemeinen Bundesuniversität – mit dem Offizierstudium als Kern – entwickeln.

Joachim Welz war von 2000 bis 2011 Abteilungsleiter Hochschulen, Wissenschaft und Forschung im Kultusministerium, zuletzt im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt, sowie von 2007 bis 2011 Vorsitzender des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz und Oberstleutnant d.R. Anschließendes Studium der Militärgeschichte, M. A

72 (Unzulässige?) Betätigung des Bundes im Hochschulwesen? Problematisch deshalb generelle Öffnung, aber unbedenklich für bundeswehrraffine Zielgruppen (Verknüpfung mit freiwilligem Wehrdienst, Reserveoffizier); vertretbar auch zivile Studierende bei Fächern/Schwerpunkten mit Alleinstellungsmerkmal; vergl. den „Markt“ für „Privathochschulen“ und spezielle Studienmodelle mit Verkürzung, Betreuung, Anleitung und spezifischem Image gerade für ehrgeizige Studierende.

73 Die Machbarkeit des Trimester-Systems und die Verschulungstendenz sind umstritten und ein Parallelbetrieb mit Schnellläufer- oder Elite-Kursen/Studiengängen wären wegen des dann entstehenden Zwei-Klassen-Systems problematisch.

74 Buchtitel *Reuter-Boysen* s. Fn 1; *Welz*, S. 231.

75 Derzeit in der Bundesrepublik rund 150 nichtstaatliche Hochschulen, allerdings nur rund 6% der Studierenden, davon 21 Universitäten sowie über 30 Ressorthochschulen; nach: Privatstudieren von Berlin bis München: Alle Privathochschulen in Deutschland, *Privathochschulen.net*; *Werner Thieme*, *Privathochschulen*, S. 10 ff; *George Turner*, *Hochschulreformen*, 2018, zitiert *Turner*, S. 299-317 und 336 mit dem pessimistischen? Ausblick, „Eliteschmieden“ wohl nur über nichtstaatliche Hochschulen möglich, S. 312 f.

76 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Universität des Bundes, 29.6.2011, WD 33-3000-206/11, S. 6 ff; (gescheiterte) Initiativen: *Schröder/Bulmahn/Scholz*, 2004 ff und *Schavan* 2011; soweit GG-Änderung erforderlich, erscheint dies aber über rechtlichen oder finanziellen Deal mit den Ländern nicht unlösbar.